

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Michael Janitzki
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
dagmar.mueller@giessen.de

Datum: 30. November 2011 11:33:58

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Anfrage gemäß § 28 der GO zu den städtischen Kitas; ANF 0414/2011

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Planstellen für Erzieherinnen sind derzeit in städtischen Kindertagesstätten nicht besetzt und seit wann?

Seit 01.09.2011 sind 1 Vollzeitstelle (befristet ohne sachlichen Grund) und 2 Teilzeitstellen 19,5 WStd befristet bis 31.07.2012 (nicht besetzte Berufspraktikantenstelle) nicht besetzt.

Seit 01.10.2011 sind 2 unbefristete Vollzeitstellen (stellvertretende Leitung + 1 Gruppenerzieherin) nicht besetzt.

Seit 01.11.2011 sind 3 unbefristete Teilzeitstellen (29, 25 und 19,5 WStd) sowie eine ohne sachlichen Grund befristete Teilzeitstelle mit 19,5 WStd vakant.

Zum 01.01.2012 werden 1 unbefristete Vollzeitstelle (stellvertretende Leitung), eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 WStd., sowie eine befr. (Elternzeit) Teilzeitstelle 19,5 WStd. Vakant

2. Wie viele Planstellen für Erzieherinnen gibt es derzeit insgesamt in den städtischen Kindertagesstätten?

Zurzeit gibt es 93 Planstellen (Voll- und Teilzeit), die zur Erfüllung der Mindestverordnung nötig sind.

3. Wie viele der freigewordenen Stellen für Erzieherinnen wurden im Zeitraum 1.10.10 – 31.9.11 a) befristet und wie viele b) unbefristet ausgeschrieben?

Vom 01.10.2010 bis 31.09.2011 wurden 19 Stellen unbefristet und 12 Stellen befristet in Voll- und Teilzeit, intern und extern, ausgeschrieben.

4. In welchen Kindertagesstätten wird die Mindestverordnung des Landes Hessen (Anzahl der Erzieherinnen pro Kind) nicht erfüllt? Bitte eine Aufstellung der Einrichtung mit dem Fehlbestand.

Auszug aus Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.08.2008:

Kindergruppen, die:

1. ausschließlich Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr aufnehmen, mindestens 2,0 Fachkräfte,
2. ausschließlich Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufnehmen, mindestens 1,75 Fachkräfte,
3. ausschließlich Kinder im Schulalter aufnehmen, mindestens 1,5 Fachkräfte,
4. Kinder unterschiedlicher Altersstufen aufnehmen, mindestens 1,75 Fachkräfte.

In Kindertageseinrichtungen mit nur einer Gruppe beträgt die personelle Besetzung mindestens 2,0 Fachkräfte. Bei Tageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf kann eine viertel Mitarbeiterstelle je Kindergruppe zusätzlich vorgesehen werden.

Durch die in 1. vakanten Stellen wird in folgenden Kitas die MVO zurzeit nicht erfüllt:

Kita Krofdorferstr.: 39 WStd.

Kita Hoher Rain: 19,5 WStd.

Kita Holbeinring: 39 WStd. + 34 WStd, die seit 01.09. vakant sind, aber zum 01.12.201 besetzt werden (Externe Stellenbesetzung/Bewerberin war noch in Arbeitsverhältnis)

Kita Alter Wetzlarer Weg: 68 WStd.

Kita Lützellinden 19,5 WStd.

5. Welche Maßnahmen hat die Stadt in den letzten 3 Jahren ergriffen, damit die Kita von den Eltern besser angenommen wird?

In der Kita Ederstrasse wurde die Leitungsstelle im Feb. 2009, durch eine externe Bewerberin neu besetzt. Begonnene Konzeptionsentwicklung, Teamentwicklung und Weiterentwicklung der Kita zum Familienzentrum kamen durch einen kompletten Personalwechsel, sowie die Langzeiterkrankung der Leitung seit Feb. 2011 zum Erliegen.

6. Wie viele der fünf Erzieherinnen an dieser Kita haben eine unbefristete Stelle und seit wann?

Die Stelle wurde zum 01.01.2011 als stellvertretende Leitungsstelle befristet bis 31.08.2011 (Kündigung der Stelleninhaberin) und seit 01.09.2011 befristet bis zur geplanten Abgabe der Kita Ederstr. übertragen. Die Stelleninhaberin hat ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Gießen und war vorher im Familienzentrum Heinrich-Will-Straße tätig.

Eine Mitarbeiterin wechselte durch interne Stellenbesetzung zum 01.01.2011 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in die Kita.

Eine Mitarbeiterin wurde zum 28.03. mit 19,5 WStd. unbefristet und 19,5 WStd. interkulturelle Pädagogik (keine Planstelle) von extern eingestellt.

Ein Mitarbeiter wurde zum 01.04.2011 mit einem befristet ohne sachlichen Grund (2 Jahre) von extern eingestellt und hat seit 01.09.2011 einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Eine Mitarbeiterin hat die Kita zum 01.11.2011 (Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses/ohne sachlichen Grund) verlassen und war nicht weiter an einem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Gießen interessiert. Diese Vollzeitstelle ist zurzeit vakant, da aber in der Kita nur noch max. 3 Gruppen belegt werden, wird die MVO nicht unterschritten.

7. Wie viele der fünf Erzieherinnen an dieser Kita sprechen neben Deutsch eine der Sprachen, die die Kinder zu Hause sprechen?

1 Erzieherin ist der türkischen Sprache mächtig.

8. Wann wurde der Magistrat mit der Vergabe der Kita Ederstraße an einen freien Träger befasst?

Der Magistrat wurde bisher nicht damit befasst.

9. Wenn der Magistrat nicht damit befasst wurde, begründen Sie dies bitte.

§ 71 SGB VIII regelt die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Dieser befasst sich mit grundsätzlichen Fragen, der Jugendhilfeplanung und der Förderung freien Jugendhilfe. Üblicherweise hat sich von daher zunächst der Jugendhilfeausschuss (JHA) mit der Thematik der Trägerschaft der Kita ‚Kinder der Welt‘ befasst.

In der konstituierenden Sitzung am 22.09.11 hat der JHA der Vergabe der Kita ‚Kinder der Welt‘ an einen freien Träger zugestimmt und die Fachausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderbetreuung beauftragt, eine Vorlage für das Vergabeverfahren sowie die Kriterien zu erarbeiten. Diese wurden in der 2. Sitzung am 10.11.2011 beschlossen.

10. Warum wurde der Ausländerbeirat nicht von der Vergabe der Kita an einen freien Träger unterrichtet und nicht dazu gehört?

Der Ausländerbeirat ist mit einem stimmberechtigten Mitglied im JHA vertreten und von daher frühzeitig über die anstehende Diskussion und Entscheidung informiert gewesen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE LINKE. Fraktion

FDP-Fraktion

Piraten-Fraktion